

Canyons Speak Up Richtlinie

1. Einleitung

Canyon steht für Toleranz und Respekt füreinander sowie für gegenseitige Unterstützung und gleiche Chancen. Wir schätzen Vielfalt und das Recht, frei deine Meinung zu äußern. Wir engagieren uns für nachhaltiges Handeln, soziales Engagement, Gleichheit und Gerechtigkeit. Diskriminierendes Verhalten, Rassismus und Gewalt haben bei Canyon keinen Platz.

Mitarbeitende (Bewerber, aktuelle oder ehemalige), direkte und indirekte Lieferanten und Geschäftspartner sowie deren Mitarbeitende, Kunden, Gemeinden und andere Interessengruppen können alle tatsächlichen oder vermuteten Verstöße melden, die gegen unsere Werte und Prinzipien verstößen und mit unseren Aktivitäten verbunden sind. Dazu gehören, sind aber nicht beschränkt auf:

- Vertöbe und Missbräuche von Menschenrechten und Umweltgesetzen
- Verstöße gegen die Canyon-Kodizes und -Richtlinien.
- Straf- oder Ordnungswidrigkeiten
- Vertöbe gegen Produktsicherheits- oder Verbraucherschutzgesetze
- Vertöbe gegen Wettbewerbs-, Kartell- oder Datenschutzgesetze

Um Tatbestände zu melden, die möglicherweise eine unmittelbare Bedrohung für Leben oder Eigentum darstellen, sollten Hinweisgebende sich auch an die entsprechenden Stellen, wie zum Beispiel örtliche Behörden, wenden. Falls dies nicht möglich ist oder die Bedrohung weiterhin besteht, solltest du dies im Bericht angeben.

Bitte gib so viele Informationen und Details wie möglich zu dem von dir gemeldeten Fall an, wie zum Beispiel den Namen und die Kontaktarten von Zeugen, Datum, Uhrzeit sowie andere relevante Details, die die Beweisführung unterstützen können.

Die Speak Up Plattform darf nicht dazu verwendet werden, falsche Anschuldigungen gegen andere zu erheben oder absichtlich falsche Informationen zu melden.

2. Meldekanäle

Bei der Meldung von Verstößen stehen folgende Meldewege zur Verfügung.

Interne Meldekanäle:

- Canyon hat eine webbasierte Speak Up Plattform eingerichtet, die rund um die Uhr verfügbar und in mehreren Sprachen zugänglich ist: canyon.integrityline.com. Auf dieser Plattform können Verstöße vertraulich und bei Bedarf anonym geäußert werden. In jedem Fall ermutigen wir Hinweisgebende, ihre Namen anzugeben, da uns dies bei der Falluntersuchung unterstützen kann. Alle bereitgestellten personenbezogenen Daten werden in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften und unserer Datenschutzrichtlinie behandelt.
- Canyon hat einen externen, neutralen und unabhängigen Anwalt (Ombudsperson) ernannt, um bei der Erstellung und Umsetzung des Meldeprozesses zu beraten sowie alle gemeldeten Verstöße entgegenzunehmen. Außerdem stellen wir so sicher, dass alle Meldungen von

dem zuständigen Canyon Whistleblowing Officer bearbeitet werden.

Die Kontaktdaten der Ombudsperson von Canyon lauten wie folgt:

Sarah Emmes
Rechtsanwältin
Mainzer Straße 108
56068 Koblenz, Deutschland
Telefon: 0261/3013 54 0
E-Mail: sarah.emmes@kunzrechtsanwaelte.de

- Für interne Meldungen von Verstößen können Canyon Mitarbeitende sich auch an ihre direkten Vorgesetzten wenden, welche sich des Verstoßes gegebenenfalls selbst annehmen oder den Hinweisgebenden an die entsprechende Person oder Stelle verweisen können. Falls dies ungemessen ist oder der Mitarbeitende seinem Vorgesetzten den Verstoß nicht melden möchte, kann er sich auch an einen anderen Unternehmensvertreter wenden.

Externe Meldekanäle:

- Neben der Nutzung von internen Meldekanälen besteht die Möglichkeit, sich direkt an externe Behörden zu wenden. Zuständig sind insbesondere folgende Stellen:

Bundesamt für Justiz (BfJ)
– Zentrale externe Meldestelle

- Weitere zuständige Behörden, wie etwa das Bundeskartellamt oder die Bundesnetzagentur, abhängig vom jeweiligen Themenbereich.

3. Vertraulichkeit und Anonymität

Hinweisgebende, die in gutem Glauben Meldungen erstatten, sind gemäß dem Hinweisgeberschutzgesetz vor jeglicher Form von Vergeltungsmaßnahmen (wie Kündigung, Abmahnungen oder Diskriminierung) geschützt.

Der Hinweisgebende hat das Recht, eine Meldung anonym einzureichen. Anonyme Meldungen sollten über die interne Speak Up Plattform eingereicht werden, da über die Plattform auch anonyme Hinweisgebende bei Bedarf kontaktiert werden können.

Falls der Hinweisgebende seine Identität preisgibt, wird dies vertraulich behandelt, zusammen mit dem Inhalt der Meldung und den Namen aller in der Meldung genannten Personen. Die Whistleblowing Officers stellen die Vertraulichkeit des Hinweisgebenden sicher. Dies wird insbesondere dadurch gewährleistet, dass alle identitätsbezogenen Informationen ausschließlich auf den Servern des IT-Tool-Anbieters verarbeitet werden.

Zugriff auf diese Daten haben ausschließlich die Whistleblowing Officers sowie die Mitarbeitenden des IT-Tool-Anbieters. Mit dem Tool-Anbieter wurde eine Vereinbarung zur Datenverarbeitung gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) abgeschlossen. Die Vertraulichkeit wird auch durch die elektronische Aktenverwaltung gewährleistet.

Damit wir volle Anonymität garantieren können, müssen die folgenden Schritte befolgt werden:

- Melde den Vorfall nach Möglichkeit nicht von einem von deinem Arbeitgeber zur Verfügung gestellten Computer/Laptop aus.
- Verwende keinen Computer/Laptop, der mit dem internen Netzwerk des Unternehmens verbunden ist.
- Greife direkt auf das Meldesystem zu, indem du die URL-Adresse in einen Internetbrowser kopierst oder schreibst, anstatt auf einen Link zu klicken.

Wenn Meldungen anonym erfolgen, dann sind die rechtlichen Verpflichtungen von Canyon begrenzt.

4. Verantwortlichkeiten

Wir nehmen alle Berichte sehr ernst und werden entsprechend handeln. Dazu gehört die sofortige Überprüfung der Meldungen, die objektive Überprüfung des gemeldeten Verstoßes, einschließlich der Überprüfung von Dokumenten, Interviews und anderen geeigneten Maßnahmen sowie die Umsetzung von Abhilfemaßnahmen, wenn dies erforderlich ist.

Die Canyon Ombudsperson ist für die Annahme aller gemeldeten Verstöße und die Weiterleitung der Meldung an den zuständigen Whistleblowing Officer verantwortlich. Die Weiterleitung erfolgt anhand vordefinierter Kategorien und zugewiesener Verantwortlichkeiten. Es gibt fünf Whistleblowing Officers bei Canyon: den Global Legal Director, den Global ESG Director, den VP People, den Head of Talent Engagement & Culture, und den Manager Human Rights. Diese Whistleblowing Officers arbeiten unabhängig, unterliegen in dieser Funktion keinen Anweisungen von der Unternehmensleitung und stellen sicher, dass das Fallmanagement mit den Compliance Anforderungen abgestimmt ist.

Im Falle einer Meldung, die die Whistleblowing Officers, den Geschäftsführer, das Executive Leadership Team, einschließlich des CEO, oder eine Situation betrifft, die direkt die Gesundheit oder Sicherheit einer Person oder einer Gemeinschaft bedroht, wird die Beschwerde nur an den Vorsitzenden des Advisory Board weitergeleitet, der in diesem Fall für das Fallmanagement verantwortlich ist.

5. Handhabung der Meldung

5.1. Bestätigung des Eingangs und Kategorisierung der Meldung: Die Canyon Ombudsperson wird alle gemeldeten Verstöße innerhalb von sieben Tagen nach Erhalt bestätigen. Die Canyon Ombudsperson wird auch einen verantwortlichen Whistleblowing Officer als Fallmanager bestimmen und die Meldung an diesen weiterleiten.

5.2. Überprüfung der Meldung: Der verantwortliche Whistleblowing Officer wird eine Überprüfung der Meldung durchführen, um die materiellen Tatsachen festzustellen. Dies erfolgt im Einklang mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften. Dieser Prozess kann die Überprüfung der Dokumentation, Interviews und Datenanalyse umfassen. Die Dauer der Prüfung hängt vom jeweiligen Einzelfall ab.

5.3. Abhilfe und Rückmeldung: Basierend auf den Ergebnissen der Überprüfung werden bei festgestellten Verstößen Maßnahmen vorgeschlagen und geeignete Abhilfemaßnahmen ergreifen. Sobald der Fall abgeschlossen ist, erhält der Hinweisgebende eine endgültige Rückmeldung.

5.4. Wirksamkeit des Meldeverfahrens: Um die Angemessenheit des Meldeprozesses sicherzustellen, wird die Wirksamkeit dieses Verfahrens mindestens einmal pro Jahr und bei Bedarf auf ad hoc-Basis überprüft. Wir ermutigen Hinweisgebende, Verbesserungsvorschläge durch eine Meldung über die Speak Up Plattform einzureichen.

6. Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen und Benachteiligung

Im Einklang mit unseren Unternehmenswerten und den gesetzlichen Bestimmungen ist jede Form von ungerechtfertigten Benachteiligungen von Hinweisgebenden nicht erlaubt. Jede Meldung wird diskret behandelt, die Identität wird geschützt. Ungerechtfertigte Benachteiligung bedeutet in diesem Kontext nachteilige Konsequenzen, wenn eine Person einen tatsächlichen oder vermeintlichen Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen, den Canyon Verhaltenskodex und/oder Praktiken meldet, die nach diesem Kodex nicht gestattet sind.

Absichtliche Falschmeldungen oder Meldungen, die nur dazu dienen, Schaden zu verursachen, fallen nicht unter den Schutz für Hinweisgebende. Canyon kann in diesem Fall den Namen des Hinweisgebenden teilen und rechtliche Schritte gegen ihn unternehmen.